

#### Zusatzfragen von AM Stadler

1. Trifft es zu, dass durch diese Hochwassermarken, die festgelegt worden sind, einigen Gewerbebetrieben auf ihrem Gelände eine Erweiterung vorzunehmen, entgegen, was ihnen in Aussicht gestellt worden ist, nicht mehr möglich ist?
2. Wenn ja, was gedenkt die Verwaltung zu tun, um durch irgendwelche Maßnahmen den Betrieben, dann eine Expansionsmöglichkeit zu ermöglichen?

#### Antwort:

Die Feststellung der Bezirksregierung von Hochwasserrisikobereichen führt zunächst zu einem Bauverbot. Es gibt die Möglichkeit hiervon eine Ausnahme zu erteilen, wenn z.B. ein Antragsteller unter anderem nachweist, dass er die Retationsvolumen gewährleisten kann.

3. Bedeutet das, wenn die Ausweisung des Retationsvolumens nicht möglich ist, dass der Eigentümer dann keine Expansionsmöglichkeiten hat?

#### Antwort:

Die Antwort kann im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.